

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen: Delegation der jährlichen Anpassung der OPS- Klassifikation an den Unterausschuss Qualitätssicherung und Anpassung für das Jahr 2016

Vom 21. Januar 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 beschlossen, die Richtlinie zur Qualitätssicherung bei der Durchführung von minimalinvasiven Herzklappeninterventionen gemäß § 137 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen / MHI-RL) in der Fassung vom 22. Januar 2015 (BAnz AT 24.07.2015 B6), wie folgt zu ändern:

I. Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird als § 10 angefügt:

„§ 10 Jährliche OPS-Anpassung

Der Unterausschuss Qualitätssicherung nimmt die durch die jährliche Aktualisierung des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information erforderlichen OPS-Anpassungen in der Anlage 1 der Richtlinie vor, soweit gemäß 1. Kapitel § 4 Abs. 2 Satz 2 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses der Kerngehalt der Richtlinie nicht berührt wird.“

II. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe „OPS 2015“ wird jeweils durch die Angabe „OPS 2016“ ersetzt.

2. Nach der Überschrift „Eingriffe an der Mitralklappe“ wird in der Zeile zur Angabe „5-35a.4“ vor dem Wort „Mitralklappenrekonstruktion“ das Wort „Endovaskuläre“ gestrichen und in der Zeile zur Angabe „5-35a.41“ wird vor den Wörtern „Mitralklappenrekonstruktion; Transvenös“ das Wort „Endovaskuläre“ gestrichen.

III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Januar 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken